

ERICH DÖHRING

DIE ERFORSCHUNG
DES SACHVERHALTS
IM PROZESS

ERICH DÖHRING

DIE ERFORSCHUNG DES SACHVERHALTS IM PROZESS

**DIE ERFORSCHUNG
DES SACHVERHALTS IM PROZESS**

BEWEISERHEBUNG UND BEWEISWÜRDIGUNG

EIN LEHRBUCH

VON

DR. ERICH DÖHRING

**AMTSGERICHTSRAT, HONORARPROFESSOR
AN DER UNIVERSITÄT KIEL**



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1964 Duncker & Humblot, Berlin
Gedruckt 1964 bei Albert Sayfaerth, Berlin 61
Printed in Germany

*Meiner Frau und Helferin
zugeeignet*

Vorwort

Dieses Buch wendet sich an alle, die unmittelbar mit prozessualer Wahrheitsfindung zu tun haben: an die Polizeibehörden und die Beamten der Staatsanwaltschaft in gleicher Weise wie an die Richter aller Justizweige und an die Rechtsanwälte. Es ist aber auch für diejenigen bestimmt, denen es auf der Universität oder im staatlichen Ausbildungsdienst obliegt, die Theorie der Sachverhaltsforschung zu lehren.

Die Absicht des Verfassers war nicht auf eine Sammlung mehr oder minder zufälliger Beobachtungen gerichtet, sondern auf eine stofflich ausgeglichene Darstellung, die das Wesentliche in straffer systematischer Ordnung wiedergibt. Es kam ihm nicht eigentlich darauf an, neuen Lernstoff vorzuführen, zumal dieser ohnehin ständig an Umfang zunimmt; vielmehr war sein Hauptzweck die Anleitung zu richtigem Denken und Handeln. Die erörterten Einzelheiten stellen nur das Ausgangsmaterial dar, mit dessen Hilfe der Leser versuchen muß, durch eine eigene geistige Leistung die jeweils zutreffende Lösung zu finden. Er hat aus dem dargebotenen Vorrat das zu entnehmen, was er zur ordnungsmäßigen Erledigung gerade seines Falls braucht, und soll lernen, die einzelnen Elemente in kritischer Weiterarbeit sinnvoll zu verwenden.

Der Geltungsbereich der im folgenden vorgetragenen Grundsätze und Richtlinien geht weit über die Grenzen eines einzelnen Landes hinaus. Die Hauptprinzipien für eine korrekte und intensive Ermittlung des Sachverhalts sind, wo immer in der Welt prozessuale Tatsachenforschung betrieben wird, die gleichen. Sie sind in höherem Maße allgemeingültig als vieles andere, was heute für international verbindlich ausgegeben wird. Gewiß können in fernen Ländern besondere Verhältnisse bisweilen eine abweichende Lösung taktischer Einzelfragen erfordern. Aber die allgemeinen Grundsätze der Sachaufklärung behalten auch dort ihre Gültigkeit. Wenn der ausländische Leser — wie es von ihm allenthalben erwartet wird — die speziellen Besonderheiten mit verwertet, die sich auf seinen engeren landsmannschaftlichen Bereich und auf die Denkgewohnheiten der dortigen Bevölkerung beziehen, dann werden sich bei sinngemäßer Anwendung die aufgestellten Regeln auch in anderen Bereichen und in fremdartigen Situationen als zutreffend erweisen. —

Von den Hindernissen, die eine systematische Darstellung der für die Tatsachenarbeit geltenden Regeln erschweren, soll hier nicht im einzelnen gesprochen werden. Doch ist auf eine methodische Schwierigkeit hinzuweisen, die immer wieder eingehende Überlegungen nötig gemacht hat. Sie ergab sich daraus, daß nicht nur neue grundsätzliche Erkenntnisse zu erarbeiten waren, sondern daß sie zugleich eine Fassung erhalten mußten, in der sie den Weg in die Praxis finden können. Oft bestand zudem die Hauptarbeit gerade darin, die aufgestellten Regeln gegen unangemessenen Gebrauch hinreichend zu sichern; es galt, sie in ihren Voraussetzungen so zu umgrenzen, daß sie dem Ratsuchenden feste Richtpunkte geben, ohne ihn zu mechanischer Anwendung der gegebenen Hinweise zu verleiten.

Die Arbeit ist zum großen Teil aus eigenen Erfahrungen hervorgegangen. Doch bekennt sich der Verfasser dankbar auch zu den zahlreichen und wichtigen Anregungen, die er aus dem Schrifttum, insbesondere aus den Werken von Hans Groß, François Gorphe, Charles Moore und John H. Wigmore erhalten hat. Möge das Buch dazu beitragen, daß die allgemeinen Grundsätze der Tatsachenforschung jene Präzision und Verläßlichkeit erhalten, die diesem Sachgebiet den Rang einer wissenschaftlichen Disziplin verschafft.

Kiel, den 18. September 1963.

Erich Döhring

Inhalt

Erster Teil

Erstes Kapitel

Grundlegung

<i>Die Stellung der Wahrheitsforschung innerhalb der Rechtspflege</i>	1
Allgemeine Bedeutung der Tatsachenforschung S. 1 — Mittel zur Ausbildung auf diesem Gebiet S. 2 — Hindernisse für die wissenschaftliche Bearbeitung S. 4 — Sinn der aufzustellenden Grundsätze und Richtlinien S. 4.	
<i>Die Bedeutung der materiellen Wahrheit für das Prozeßverfahren</i>	6
Ausklammerung der erkenntnistheoretischen Bedenken S. 6 — Verstärktes Streben nach Erfassung der ganzen Wahrheit S. 6 — Gründe für diese Tendenz S. 7 — Abbau prozessualer Schranken für die Wahrheitsfindung S. 8 — Wahrheitsforschung im Zivilprozeß S. 9 — Neigung zu kritischer Betrachtung S. 10 — Ständige Vervollkommnung der Arbeitsmethoden S. 10.	
<i>Die Tatsachenfeststellung als Teil der Rechtsfindung</i>	12
Zweck der Beweisbemühungen S. 12 — Der Gegenstand der Beweisarbeit S. 13 — Zusammenhang zwischen Beweistätigkeit und juristischer Erwägung S. 13 — Zeitliches Verhältnis zwischen Tatsachenermittlung und rechtlicher Durchdenkung S. 14.	
<i>Phasen des Beweisvorgangs</i>	15
Aufgabe der Beweissammlung S. 15 — Zeitliche Aufeinanderfolge von Beweissammlung und Beweiswürdigung S. 16 — Beweis im Anfangsstadium S. 17 — Eigenart der vorläufigen Beweiswürdigung S. 18 — Notwendigkeit wiederholter Prüfung der Beweislage S. 18.	
<i>Beweismittel</i>	19
Allgemeine Übersicht S. 19 — Personal- und Sachbeweis S. 20 — Direkter und indirekter Beweis S. 20 — Merkmale des Personalbeweises S. 20 — Praktische Bedeutung des Personalbeweises S. 21.	

Zweites Kapitel

Allgemeine Grundsätze für den Personalbeweis

<i>Vorfragen</i>	23
Wer vernimmt die Aussageperson? S. 23 — Haupteigenschaften eines guten Vernehmungsleiters S. 23 — Selbsterkenntnis des Vernehmenden S. 24 — Erschwerungen für die Erkenntnis eignere Schwächen S. 25 — Vorausschau auf den Hergang der Vernehmung S. 26 — Die Vernehmung als Gemeinschaftsleistung S. 27.	

<i>Kontaktnahme</i>	28
Ihre Bedeutung für das Zustandekommen einer guten Aussageleistung S. 28 — Hindernisse für einen befriedigenden Kontakt S. 29 — Erhaltung einer guten Arbeitsatmosphäre im weiteren Verlauf der Vernehmung S. 30.	
<i>Vorbereitung der Beweisperson auf ihre Aufgabe</i>	30
Beseitigung von gedanklichen Hindernissen S. 30 — Einweisung des Aussagenden in seine Aufgabe S. 31.	
<i>Darstellung im Zusammenhang</i>	32
<i>Tatsachenannahmen als Mittel der Wahrheitsforschung</i>	34
Ordnung des Materials S. 34 — Erarbeiten des Gesamtbildes S. 34 — Hypothesenbildung im Zivilprozeß S. 35 — Die Tatsachenannahme als Wegweiser S. 35 — Erschwerte Hypothesenbildung im Anfangsstadium S. 35 — Schnelles Herausfinden der zutreffenden Deutung S. 36 — Das Risiko beim Umgang mit Tatsachenannahmen S. 36 — Zusammenfassung S. 37 — Kritische Haltung gegenüber der Arbeitshypothese S. 37.	
<i>Richtige Auffassung des Inhalts der Bekundungen</i>	39
Mißverständliche Ausdrucksweise der Beweisperson S. 39 — Still-schweigende Voraussetzungen, mit denen einer der Gesprächspartner nicht rechnet S. 39 — Aufforderung zu ergänzenden Darlegungen S. 40.	
<i>Aufspüren von Unstimmigkeiten im allgemeinen</i>	40
Schwer erkennbare Diskrepanzen S. 40 — Widerspruch zum Erfahrungswissen S. 41 — Prüfung der Unstimmigkeit S. 41 — Maßnahmen zur Lösung des Widerspruchs S. 42.	
<i>Mitteilungen an den Aussagenden über die besondere Prozeßsituation</i> ..	43
Das Problem S. 43. — Einzelgesichtspunkte S. 43 — Günstige Wirkung sparsamer Angaben über die Prozeßlage S. 44 — Hinweise auf die rechtliche Bewertung bestimmter Angaben S. 45 — Nachträgliche Informierung des Aussagenden S. 45 — Besonderheiten in gewissen Verfahrensarten S. 46.	
<i>Sofortige Mitteilung von Gegenargumenten</i>	46
Verschiedene Möglichkeiten des Vorgehens S. 46 — Auswahl der richtigen Verhaltensweise S. 47 — Korrektes Verfahren bei Vorenthaltung von Belastungsmomenten S. 47 — Methodenverbindung S. 48.	
<i>Fragetaktik</i>	48
Reihenfolge der Erörterung S. 48 — Der Zeitpunkt der Fragestellung S. 50 — Sachgemäße Vorbereitung der Erkundigung S. 50 — Eindeutigkeit der Frage S. 50 — Geradezu gerichtete Fragen S. 51.	
<i>Sachaufklärung durch Situationsfragen</i>	52
Allgemeines S. 52 — Die Wirkungsweise von Situationsfragen S. 52 — Rücksichtnahme auf die psychische Eigenart des Aussagenden S. 53.	
<i>Die Suggestivfrage</i>	54
Die mit ihr verbundene Gefahr S. 54 — Inwieweit sind Suggestivfragen zulässig? S. 55 — Wahl der richtigen Formulierung S. 56 — Suggestion durch die Umstände S. 57 — Unschädlichkeit von Suggestivfragen in bestimmten Fällen S. 57 — Protokollierung suggestiver Vorhalte S. 58.	

<i>Die Notwendigkeit, das Gespräch in Gang zu halten</i>	58
Überwindung des toten Punkts S. 59 — Mehrfache Wiederholung der gleichen Frage? S. 59 — Gründliche Erörterung des Sachverhalts S. 59 — Hinwirken auf eine spontane Darstellung S. 60 — Pflicht zu schonendem Vorgehen S. 61 — Überlegenheit, die sich unauffällig durchsetzt S. 61 — Fälle, in denen milde Mittel allein nicht verfangen S. 62.	
<i>Beachtung der persönlichen Eigenheiten des Vernommenen</i>	62
Begrenzte Bedeutung der hier gegebenen Richtlinien S. 62 — Angemessenes Verhalten gegenüber den verschiedenen Charaktertypen S. 62 — Sichabfinden mit den Unzulänglichkeiten des Aussagenden S. 63 — Änderung der bisherigen Art des Vorgehens S. 63.	
<i>Überprüfung der Aussage mit Hilfe der Erfahrung</i>	64
<i>Intensive Befragung ohne Gewaltsamkeit</i>	65
Allgemeine Gesichtspunkte S. 65 — Beispiel aus der Praxis S. 65.	
<i>Verlässlichkeitsanzeichen aus der äußeren Erscheinung des Aussagenden</i>	67
Ihre allgemeine Bedeutung S. 67 — Schlußfolgerungen aus der Physiognomie S. 69 — Mienen und Gesten S. 69 — Kontrast zur bisherigen Auf- führung S. 70 — Doppeldeutigkeit vieler Zeichen im äußeren Gebaren S. 70 — Analyse der zum persönlichen Eindruck gehörenden Elemente S. 71 — Zeichen der Resignation beim Beschuldigten S. 71 — Freimütiges Auftreten S. 72 — Das Lächeln S. 73 — Fälschung der Verlässlichkeits- indizien durch den Aussagenden S. 73 — Intensives Forschen nach weiteren Anhaltspunkten S. 74 — Systematische Erprobung der Aus- kunftsperson S. 74 — Begrenzter Wert der im persönlichen Eindruck enthaltenen Beweiselemente S. 75.	
<i>Persönlichkeitsforschung</i>	76
Ihre zunehmende Wichtigkeit S. 76 — Notwendigkeit der Persönlichkeitsanalyse beim Beschuldigten S. 76 — Persönlichkeitsforschung a) beim Beweis der Täterschaft S. 77, b) beim Nachweis psychischer Tatsachen S. 77, c) bei Klarstellung des Beweggrundes zur Tat S. 78, d) in sonstigen Fällen S. 78 — Erforschung der Zeugenpersönlichkeit S. 79 — Grundsätze für die außerstrafrechtlichen Verfahrensarten S. 80 — Zeitlicher Umfang der Ermittlungen S. 80 — Hergang der Persönlichkeitsforschung im einzelnen S. 81 — Ermittlung der geistigen Gesamtstruktur S. 81 — Typische Wesensmerkmale eines Volksteils als Hilfsmittel der Persönlichkeitsforschung S. 82.	
<i>Gesichtspunkte für die Vernehmung jugendlicher Zeugen</i>	83
Allgemeines S. 83 — Befragung ohne schroffes Auftreten S. 83 — Kindgemäße Sprache? S. 84 — Aufspüren der kindlichen Denkweise S. 84 — Eingehende Befragung S. 84 — Überwindung von Hindernissen für eine wahrheitsgemäße Darstellung S. 85 — Berücksichtigung der Entwicklungsphase, in der sich das Kind befindet S. 85 — Welcher Beweiswert darf den Bekundungen eines Kindes beigemessen werden? S. 85 — Bekundungen kindlicher Gruppenzeugen und ihre Bewertung S. 87.	
<i>Schriftliche Niederlegung der Aussage</i>	87
Große Verantwortung des Wahrheitsforschers in dieser Hinsicht S. 87 — Vorsicht bei der Harmonisierung von Unstimmigkeiten S. 88 — Die Wiedergabe der Bekundungen im einzelnen S. 88 — Kraftausdrücke	

des Aussagenden S. 89 — Kenntlichmachung der Glaubwürdigkeitsindizien S. 89 — Kasuistik S. 89 — Niederschrift von Frage und Antwort S. 90 — Der persönliche Eindruck der Aussageperson als Bestandteil des Protokolls S. 90 — Protokollierung als Schutz gegen taktische Manöver des Aussagenden S. 91.

Drittes Kapitel

Die Zeugenvernehmung

<i>Allgemeines</i>	92
Gesunde Skepsis gegenüber der Darstellung des Zeugen S. 92 — Der moderne Zeuge als Eideshelfer S. 93 — Gewissenhafte Prüfung auch bei redlichen Zeugen S. 93 — Kritische Haltung gegenüber Vielwissern S. 94 — Wachsamkeit auch bei scheinbar geringfügigen Anlässen S. 95.	
<i>Wahrnehmung</i>	95
Plan der Darstellung S. 95 — Beobachtungsfähigkeit S. 96 — Wahrnehmungsbedingungen S. 96 — Schnelligkeit des Ablaufs, abgelenkte Aufmerksamkeit S. 97 — Hochgradige Aufregung S. 98 — Übermüdung, seelische Belastungen S. 99 — Schmerzeinwirkung S. 99 — Alkoholeinfluß 99.	
<i>Erinnerung</i>	100
Umstände, die die Reproduktionsfähigkeit fördern bzw. erschweren S. 100 — Erinnerungsmöglichkeit bei häufig wiederholten Vernehmungen S. 101 — Weit zurückliegende Vorgänge S. 101 — Gedächtnisbrücken S. 102 — Eidetische Veranlagung S. 102 — Nachträgliche Erinnerung S. 103 — Kopfverletzungen S. 103 — Teilvertauschungen S. 104 — Irrtum hinsichtlich der Aufeinanderfolge S. 105.	
<i>Verarbeitung der Wahrnehmungen durch den Zeugen</i>	105
Ihre funktionelle Bedeutung S. 105 — Etappen der Verarbeitung S. 105 — Kritische Betrachtung der vom Zeugen dabei erbrachten Leistung S. 107.	
<i>Ermittlung des Fundaments der Zeugenaussage</i>	109
<i>Besonderheiten der Vernehmung in bestimmten Einzelfällen</i>	109
Angaben über fremdpsychische Tatsachen	109
Erhöhte Feststellungsschwierigkeiten S. 109 — Fehlen greifbarer Anhaltspunkte S. 109 — Richtlinien für die Würdigung S. 110 — Kasuistik S. 110.	
Bekundungen über eigenpsychische Tatsachen	111
Einzelfälle dieser Art S. 111 — Tendenz des Zeugen zur Verschönerung S. 111.	
Äußerungen über eigene Beweggründe	112
Werturteile des Zeugen	112
In welchem Umfang sind Beurteilungen des Zeugen zulässig? S. 113 — Analyse von Zeugenbeurteilungen S. 114 — Prüfung von Zeugenurteilen, wenn die Ausgangstatsachen fehlen S. 116.	
Aussagen über Charakter und Wesensart eines Dritten	118
Beurteilungsfehler S. 118.	

Urteile des Zeugen vom Hörensagen	119
Einzelfälle S. 120 — Zeugnisse über Mitteilungen eines ungenannten Dritten S. 121 — Der Prozeß Bullerjahr S. 122 — Volle Ausnutzung der Prüfungsmöglichkeiten S. 123.	
Schlußfolgerungen im engeren Sinn	124
Gedankliche Rekonstruktion des Sachverhalts durch den Zeugen S. 124 — Der Wert von Schlußfolgerungen des Zeugen S. 125 — Son- derung von Tatsachenangaben und Schlußfolgerungen S. 125 — Schlüsse, die als Tatsachenangaben frisiert sind S. 126 — Klarstel- lung versteckter Schlußfolgerungen S. 126.	
Angaben des Zeugen über den Sinn einer Äußerung	127
Kann die Meinung der Beweisperson über die Bedeutung bestimm- ter Redensarten zur Klärung beitragen? S. 127 — Wiedergabe be- stimmter Stellen aus einer Rede S. 127 — Zusammenfassender Be- richt des Zeugen über längere Besprechungen S. 128 — Wider- spruchsvoller Inhalt von Parteiverhandlungen S. 128 — Einzel- gesichtspunkte für die Beweiswürdigung S. 129.	
Hypothetische Stellungnahmen des Zeugen	130
Ihre Eigenart und mannigfache Gestalt S. 130 — Absehenmüssen des Zeugen von gegenwärtigen Kenntnissen und Einsichten S. 131 — An- gaben des Zeugen über seine eigenen Ziele S. 132 — Beurteilung früherer Vorgänge auf Grund von nachträglich erworbenem Wissen S. 132 — Ordnungsgemäße Lenkung des Aussagenden in solchen Fällen S. 133.	
<i>Suggestive Beeinflussung der Beweisperson als Fehlerquelle</i>	134
Entstehung von Suggestionen vor der Vernehmung S. 134 — Klarstel- lung stattgehabter Beeinflussungen S. 134 — Möglichkeiten zur Verhin- derung außergerichtlicher Suggestionen S. 135.	
<i>Der Wahrheitswille als Glaubwürdigkeitsindiz</i>	135
Seine Bewertung in früherer Zeit S. 135 — Heutige Bedeutung der Bereitschaft zur wahrheitsgemäßen Aussage S. 136 — Der Wahrheits- wille als richtungweisendes Moment in besonderen Fällen S. 137.	
<i>Typische Formen einer fehlerhaften allgemeinen Einstellung des Zeugen</i>	137
Ideelle Befangenheit	137
Bedeutung weltanschaulicher und politischer Ansichten der Beweis- person S. 138 — Große Durchschlagskraft einer einseitigen Grund- haltung S. 139 — Aufdeckung versteckter Befangenheit S. 139 — Voreilige Ansichten des Zeugen über den vermutlichen Hergang S. 140 — Allgemeiner Verfolgungseifer der Bevölkerung S. 140 — Die Ansicht der Auskunftsperson über den Stand des Beweisverfahrens S. 141 — Anpassungsbedürfnis des Zeugen S. 141.	
Gruppengeist	142
Personengruppen ohne organisatorische Grundlage S. 142 — Die Dorfgemeinschaft als Gruppe S. 143.	
Allgemeine Nützlichkeits erwägungen des Zeugen	143
<i>Vernehmung von Zeugen mit einseitiger Grundhaltung</i>	144
Kampf gegen eine verkehrte Einstellung der Beweisperson S. 145 — Nachdrückliche Hinweise S. 145 — Bewußtmachen der Voreingenom-	

menheit S. 146 — Notwendigkeit von Geduld und Ausdauer S. 146 — Verhalten bei sehr starken Vorurteilen des Zeugen S. 146 — Rücksicht auf die Besonderheiten des Falles S. 147.	
<i>Bewertung von Bekundungen befangener Zeugen</i>	147
Wert oder Unwert solcher Aussagen S. 147 — Momente, die für die Glaubwürdigkeit sprechen S. 148 — Geringe Handhaben zur Nachprüfung S. 148 — Neigung des Zeugen zur Wahrnehmung seiner eigenen Belange S. 149 — Umfang des wahrheitswidrigen Einflusses S. 150.	
<i>Beweiswürdigung bei einzelnen Kategorien von Auskunftspersonen</i>	150
Polizeibeamte als Zeugen	150
Der Verletzte als Beweisperson	151
Gründe für seine etwaige Befangenheit S. 151 — Haltung des Geschädigten bei schweren Schicksalsschlägen S. 151 — Vortäuschen einer Straftat durch den „Verletzten“ S. 151.	
Angaben eines Mitbeschuldigten	152
Der zu Strafe Verurteilte als Auskunftsperson S. 152 — Der rechtskräftig Freigesprochene als Zeuge S. 153 — Belastende Angaben eines Beschuldigten über den in das gleiche Verfahren verwickelten Mitbeschuldigten S. 153 — Belastung eines Verdächtigen durch den zwar noch nicht abgeurteilten, aber voll geständigen Tatbeteiligten S. 154 — Große Bedeutung von Angaben Mitbeschuldigter in bestimmten Fällen S. 154 — Zusammenfassung S. 155.	
<i>Bewertung von Aussagen, die in einem Punkt erweislich unrichtig sind</i>	155
Fragwürdigkeit der älteren Auffassung darüber S. 175 — Nachwirkungen des früheren Standpunkts in der Gegenwart S. 156 — Feststellung, wie die Unrichtigkeit zustande gekommen ist S. 156 — Eingrenzen der Fehlerursache S. 157 — Unrichtigkeiten bezüglich eines Nebenumstands S. 157 — Verständliche Ursachen für kleinere Fehlleistungen S. 158 — Strenge Bewertung in besonderen Fällen S. 159 — Mehrfache Unrichtigkeiten S. 160 — Bewußt falsche Angaben S. 160 — Zusammenfassung S. 161.	
<i>Beweiswürdigung bei wechselnden Angaben des Zeugen</i>	162
Mögliche Ursachen für eine Aussageänderung S. 162 — Welche der verschiedenen Darstellungen ist die zutreffende? S. 163 — Der Zeuge gibt zu, gelogen zu haben und verspricht, nunmehr die Wahrheit zu sagen S. 164.	
<i>Übereinstimmung und Gegensätzlichkeit in den Aussagen verschiedener Zeugen</i>	165
Das Problem S. 165 — Notwendigkeit einer theoretischen Durchdenkung S. 166 — Vorteile, die das Vorhandensein mehrerer Zeugen bietet S. 166 — Übereinstimmung mehrerer Aussagen als Indiz für deren Richtigkeit? S. 167 — Milieubedingte Gleichförmigkeit der Bekundungen S. 167 — Wachsamkeit, die den Umständen angemessen ist S. 168 — Würdigung widersprechender Angaben im allgemeinen S. 168 — Leicht auflösbare Disharmonien S. 168 — Harmonisierung der Abweichungen nur in gewissen Grenzen S. 169 — Vorgehen, wenn die Differenzen nicht sogleich zu beheben sind S. 170 — Wertung sich widersprechender Aussagen, wenn der Einfluß von Gruppendenken in Betracht kommt S. 170 — Isolierte Zeugen S. 171 — Zusammentreffen von Aussagefehlern verschiedener Art S. 172 — Zusammensetzen von Teilergebnissen S. 172 — Vergleich der Zeugenaussage mit Augenscheinsergebnissen, Urkunden usw. S. 173.	

Viertes Kapitel

Die Befragung des Beschuldigten

<i>Haltung des Vernehmenden</i>	174
Unechtes Überlegenheitsgefühl S. 174 — Innerer Widerwille gegenüber der Verhörsperson? S. 174 — Menschliches Interesse S. 175 — Distanzierung vom Beschuldigten S. 175 — Joviales Gebaren S. 176 — Zielbewußtes Verhalten S. 176 — Verbot unwürdiger Behandlung S. 176 — Autoritäres Auftreten S. 177 — Innere Sicherheit S. 177 — Benehmen gegenüber aufsässigen Beschuldigten S. 178.	
<i>Das Recht des Beschuldigten zu schweigen</i>	178
Keine Pflicht zur Mitwirkung bei der Aufklärung S. 178 — Die anglo-amerikanische Auffassung im Vergleich zur kontinentalen S. 179 — Verweigerte Mitarbeit als Schuldindiz im Strafverfahren S. 180 — Schweigen der Partei im Zivilprozeß und vor den Verwaltungsgerichten S. 180 — Auswertung dieses Beweisanzeichens im einzelnen S. 181.	
<i>Freiwillige Mitarbeit des Beschuldigten bei der Sachaufklärung</i>	181
Allgemeines S. 181 — Anregung des Verdächtigen zur Mitarbeit S. 182.	
<i>Das Ziel der Vernehmung</i>	183
Doppelte Zweckbestimmung S. 183 — Herbeischaffung von Verteidigungsmaterial S. 183 — Besondere Obacht auf entlastende Tatsachen S. 184.	
<i>Spezielle Haltung des Verhørsleiters</i>	185
Gute Arbeitsatmosphäre S. 185 — Kritische Einstellung S. 185 — Individuelle Behandlung S. 185 — Geistige Auseinandersetzung zwischen den Gesprächspartnern S. 185 — Selbstbeherrschung des Vernehmenden S. 186 — Ständige Beobachtung des Beschuldigten S. 186 — Allzu starkes Erfolgsstreben des Verhørsleiters als Hindernis S. 187 — Sofortige Auswertung des Materials S. 188 — Haushalten des Vernehmenden mit seiner Kraft S. 188.	
<i>Formen der Gegenwehr des Beschuldigten</i>	189
Hochfahrendes Benehmen S. 189 — Gespielte Entrüstung S. 189 — Ausweichtaktik des Vernommenen S. 190 — Offene Widersetzlichkeit S. 190 — Unvoreingenommenheit auch gegenüber schwierigen Verhörspersonen S. 191 — Starrsinn, Verstocktheit, Trotz S. 191 — Wert der gesammelten taktischen Erfahrungen für spätere Fälle S. 192.	
<i>Förderung der Geständnisbereitschaft</i>	193
Darf der Vernehmende auf ein Geständnis hinwirken? S. 193 — Fragwürdiges Hinarbeiten auf Geständniserklärungen S. 193 — Nutzen des Geständnisses für die Wahrheitsforschung S. 194 — Indirekte Methode der Geständnisförderung S. 194 — Mitteilungsbedürfnis des Täters S. 195 — Benutzung affektiver Regungen S. 195 — Wirkung bestimmter Ehrauffassungen S. 196 — Streben des Beschuldigten nach Anerkennung S. 196 — Direkte Methode S. 196 — Bedeutung der psychischen Zwangslage S. 197.	
<i>Unzulässige Vernehmungsmethoden</i>	199
Allgemeine Gesichtspunkte	
Gesetzliche Verbote S. 199 — Starke Versuchung zu Pflichtwidrig-	

keiten dieser Art S. 200 — Abgrenzung zwischen erlaubten und unerlaubten Mitteln S. 202 — Die verbotenen Maßnahmen und Behelfe im einzelnen S. 202.	
Körperliche Mißhandlung	203
Täuschung	203
Rechtschaffene Grundhaltung des Vernehmenden S. 203 — Argumente gegen die Zulässigkeit von Täuschungshandlungen S. 204 — Ausnutzung eines bereits vorhandenen Irrtums S. 205 — Täuschungshandlungen außerhalb der Vernehmung S. 205 — Nicht zu beanstandende Überlistung S. 205.	
Drohung (Warnung, Belehrung)	206
Begriffliche Grundlagen S. 206 — Korrektes Vorgehen beim Hinweis auf zu erwartende Nachteile S. 207 — Hinweis auf die bevorstehende Verhaftung S. 208 — Beurteilung, ob der Beschuldigte korrekt vernommen worden ist S. 208 — Abstellen auf die individuelle Eigenart des Beschuldigten S. 209.	
Ermüdung	209
Einführung in die Problematik S. 209 — Maßgebende Gesichtspunkte S. 210 — Beweisschwierigkeiten S. 211 — Erschöpfung bereits zu Beginn der Vernehmung S. 212 — Nächtliche Verhöre S. 213.	
Versprechen und Gewähren von Vergünstigungen	213
Gesetzliche Regelung S. 213 — Ursächlicher Zusammenhang zwischen Versprechen und Aussage S. 214 — Versprechungen, deren Erfüllung der Vernehmende nicht völlig in der Hand hat S. 214 — Erfüllung von Zusagen S. 215.	
Quälerei	216
Chemische Mittel	217
Haltung der Gesetzgebung und der Rechtsprechung S. 217 — Unsichere Würdigung der unter dem Einfluß von Medikamenten gemachten Aussagen S. 218 — Anhaltspunkte für die Bewertung S. 218.	
Lügendetektor	219
<i>Hergang des Geständnisses</i>	220
Erste Anzeichen der Geständnisbereitschaft S. 220 — Verhalten des Vernehmenden S. 221 — Feststellung des Geständnisinhalts S. 221 — Notwendigkeit einer Prüfung des Geständnisses S. 222 — Erfragen der konkreten Tatumstände S. 223 — Sicherung des Geständnisses gegen Widerruf S. 224.	
<i>Vorgehen beim Widerruf des Geständnisses</i>	225
Haltung des Vernehmenden S. 225 — Ermittlung, auf welcher Grundlage der Widerruf beruht S. 225 — Mehrfacher Wechsel zwischen Geständnis und Widerruf S. 226.	
<i>Aufklärungswert der von der Prozeßpartei gemachten Angaben</i>	227
Verschiedene Arten von Stellungnahmen S. 227 — Bedeutung der Regel „in dubio pro reo“ S. 227 — Vergleich des Werts von Beschuldigtenangaben und von Zeugenaussagen S. 228 — Einfluß der Parteilichkeit des Beschuldigten auf die Bewertung seiner Angaben S. 229 — Umstände, die den Angaben des Beschuldigten Glaubhaftigkeit verschaffen können S. 230 — Zivil-, Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtssachen S. 231.	

<i>Würdigung von Schutzbehauptungen des Beschuldigten</i>	232
Notwendigkeit ihrer vorurteilslosen Bewertung S. 232 — Kasuistik S. 233.	
<i>Bewertung von Widersprüchen</i>	235
Mögliche Ursachen für widersprüchliches Vorbringen S. 235 — Widersprüchliche Sachdarstellung auf Grund prozeßtaktischer Erwägungen S. 236 — Andere Prozeßarten S. 237.	
<i>Unrichtige Angaben des Beschuldigten als Schuldindiz</i>	237
Schwäche und Stärke dieses Beweisanzeichens S. 237 — Spezielle Lagen S. 238 — Allgemeine Richtlinie S. 239 — Zivilprozeß S. 239.	
<i>Unzulängliche Verteidigung des Beschuldigten als Belastungsmoment</i> ..	240
Eigenart dieses Beweisanzeichens S. 240 — Voraussetzungen für die Brauchbarkeit des Arguments S. 240 — Besonderheiten bei Darlegung des Alibi S. 240 — Hinreichende Gelegenheit zu wohlüberlegten Verteidigungserklärungen S. 241 — Ergebnis S. 241 — Ungenügende Rechtfertigung außerhalb des Strafverfahrens S. 242.	
<i>Würdigung von einräumenden Erklärungen</i>	242
Mögliche Ursachen für ein falsches Geständnis S. 242 — Geständnis infolge von Ruhmsucht S. 243 — Taktische Erwägungen des Beschuldigten S. 243 — Kombination von uneigennütigen und selbstsüchtigen Beweggründen S. 244 — Falsches Geständnis auf Grund von Irrtum S. 245 — Zu kurze Beobachtungszeit S. 245 — Hochgradige Erregung S. 246 — Sonstige Gründe S. 246 — Irrtum des Beschuldigten über den belastenden Charakter einer zugestandenen Tatsache S. 247.	
<i>Anzeichen für die Richtigkeit des Geständnisses</i>	248
Konkretes Wissen des Beschuldigten, das auf seine Täterschaft hindeutet S. 248 — Das Geständnismotiv als Glaubwürdigkeitsindiz S. 248 — Beweggründe, die für die Richtigkeit des Geständnisses sprechen S. 249 — Ermittlung des Geständnismotivs in besonderen Fällen S. 249.	
<i>Verwertung von Geständnissen, die unter Druck zustande gekommen sind?</i>	250
Inwieweit in solchen Fällen eine Beweismwürdigung notwendig werden kann S. 250 — Gesichtspunkte für die Beurteilung S. 251.	
<i>Bewertung des Geständniswiderrufs</i>	251
Grundsätzliche Einstellung der Gerichte S. 251 — Die Bewertungsprinzipien im einzelnen S. 252 — Würdigung des Widerrufes im Gesamtzusammenhang S. 253 — Klärung des Motivs für den Widerruf S. 254.	

Fünftes Kapitel

Die Vernehmung des Sachverständigen

<i>Grundfragen</i>	256
Aufgabe des Sachverständigen S. 256 — Geltungsbereich der auf den Experten bezüglichen Grundsätze S. 256 — Die Eigenart der Sachverständigentätigkeit S. 257 — Herstellung günstiger Arbeitsbedingungen S. 258 — Art der Befragung S. 259 — Suggestivfragen S. 260.	

<i>Bewertung des Sachverständigengutachtens im allgemeinen</i>	260
Pflicht des Vernehmenden zur kritischen Würdigung S. 260 — Eigene Meinungsbildung auch unter ungünstigen Umständen S. 262 — Herzhaftes, aber gleichwohl maßvolles Vorgehen S. 263 — Würdigung der Stellungnahme des Sachverständigen aus sich heraus S. 263.	
<i>Ansatzpunkte für eine Kritik des Gutachtens</i>	264
Anregung zu eingehenderen Darlegungen S. 264 — Die Arbeitsweise des Gutachters S. 264 — Einfluß der fachlichen Grundeinstellung des Sachverständigen S. 264 — Bestimmtheitsgrad der gutachtlichen Äußerungen S. 265 — Genauere Erprobung des Bestimmtheitsgrades S. 265 — Kompliziertheit der dem Gutachter gestellten Aufgabe S. 266.	
<i>Welche Beweiskraft hat die Stellungnahme des Gutachters im Einzelfall?</i>	268
Haupt Gesichtspunkte für die Bewertung S. 268 — Der Bildungsgang des Sachverständigen und sein Einfluß auf die Beweiswürdigung S. 268 — Prozessuales Verhalten des Sachverständigen als Indiz S. 269 — Hohes berufliches Ansehen des Sachverständigen als Beweiszeichen S. 270.	
<i>Mögliche Voreingenommenheit des Gutachters</i>	270
Übertriebenes Wohlwollen des Experten gegenüber einem Berufsgenossen S. 270 — Private Sachverständige S. 270 — Störender Einfluß der Aktenlage und der augenblicklichen Beweissituation S. 271 — Voreingenommenheit des Sachverständigen auf Grund seiner früheren Stellungnahmen S. 271 — Fachkundliche Einseitigkeit S. 272 — Irrationale Grundlagen des Gutachtens S. 272 — Beschränkung des Sachverständigen auf die zu seinem Fachgebiet gehörigen Fragen S. 273 — Aufdeckung von Fragwürdigkeiten in der gutachtlichen Stellungnahme S. 273.	
<i>Klärung der Beweislage, wenn zwei Experten sich widersprechen</i>	274
Ernennung eines dritten Sachverständigen? S. 274 — Gewissenhafte Erprobung der Differenzen S. 274 — Einzelhinweise für die Würdigung von Unstimmigkeiten 274/75.	
<i>Besonderheiten der Bewertung bei einzelnen Gutachtentypen</i>	275
Buchführungsgutachten	276
Allgemeines S. 276 — Lückenhafte Unterlagen S. 276 — Kritik der Bilanz S. 276 — Prüfung der Belege S. 276 — Betrachtung des Unternehmens im ganzen S. 277.	
Feststellung der Schriftidentität	277
Auswahl des Sachverständigen S. 277 — Grundvoraussetzungen S. 278 — Einzelgesichtspunkte S. 278 — Wertung der Schriftzüge im ganzen S. 278.	
Prüfung von Fingerabdrücken	279
Blutgruppenuntersuchung	280
Feststellung von Alkohol im Blut	281
Anthropologisch-erbbiologischer Vaterschaftsnachweis	283
Testpsychologische Gutachten	285
Begrenzter Nutzen des psychologischen Tests S. 285 — Reichweite der testpsychologischen Arbeit S. 286 — Notwendigkeit einer Bewertung der Ergebnisse S. 286 — Nachprüfung der Sachverständigentätigkeit S. 286 — Vervollständigung des durch Testversuche beschafften Beweismaterials S. 287.	

Zweiter Teil

Erstes Kapitel

Der Urkundenbeweis

<i>Seine charakteristischen Besonderheiten</i>	289
Stellung im System der Beweismittel S. 289 — Eigenart des Urkundenbeweises im Vergleich zum Personalbeweis S. 289 — Übersicht über den Gang der Erörterung S. 290.	
<i>Echtheit und Unversehrtheit der Urkunde</i>	290
Feststellung, wie eine echte Urkunde zustande gekommen ist S. 291 — Nachträgliche Änderungen S. 291 — Maßnahmen zur Klärung von Bedenken dieser Art S. 292 — Das Ausstellungsdatum S. 293.	
<i>Interpretation von Urkunden</i>	293
<i>Klarstellung, ob die in der Urkunde gemachten Angaben zutreffen</i>	294
Einführende Hinweise S. 294 — Zufalls- oder Absichtsurkunden S. 295.	
Briefe als Aufklärungsmaterial	296
Beweiswert der Korrespondenz im allgemeinen S. 296 — Klärung interner Vorgänge durch den Briefwechsel S. 296 — Einzelgesichtspunkte für die Bewertung von persönlicher Korrespondenz S. 297 — Würdigung von Geschäftsbriefen S. 298 — Vorprozessakten S. 298.	
Häusliche Notizen als Beweismittel	298
Ihr Beweiswert im allgemeinen S. 299 — Kasuistik S. 299.	
Behördliche Auskünfte	301
Ihre Stellung im Beweisrecht S. 301 — Amtliche Stellungnahmen mit Beurteilungscharakter S. 302 — Das der Auskunft zugrunde liegende Tatsachenmaterial S. 302 — Begrenztes Blickfeld der sich äussernden Behörde S. 303 — Mögliche Voreingenommenheiten S. 303 — Sonstige Fehlerquellen S. 304.	
Buchführungsunterlagen	304
Verlässlichkeitsindizien S. 305 — Wirkung einzelner Fehler auf die Würdigung der Buchführung im ganzen S. 305 — Verdacht absichtlicher Falschbuchungen S. 306.	
Würdigung von Urkunden, denen Mängel anhaften	306
Zeugnisurkunden mit Formfehlern S. 206 — Unbeglaubigte Abschriften S. 307 — Nachlässigkeiten bei Herstellung der Abschrift S. 307 — Nichtige Verträge als Beweishilfen S. 308 — Würdigung von kommissarischen Zeugenvernehmungen S. 308 — Arbeiten mit unzulänglichen Vernehmungsniederschriften S. 309 — Schriftliche Aussagen, die nicht auf mündlicher Erörterung mit dem Vernehmenden beruhen S. 310.	

Zweites Kapitel

Die Augenscheinseinnahme

<i>Prinzipielle Bemerkungen</i>	312
Ihre Wesensmerkmale S. 312 — Unterschiedliche Formen des Augenscheins S. 313 — Wichtigkeit der unmittelbaren Besichtigung S. 313 —	

<p>Auftreten der Augenscheinseinnahme im Zusammenhang mit Beweisführungen der verschiedensten Art S. 314 — Verlässlichkeit der Augenscheinsergebnisse? S. 314 — Vorzüge und Nachteile des Augenscheinbeweises S. 315 — Einzelne Gefahrenpunkte S. 316 — Zu enge Blickrichtung als Hindernis S. 317 — Unzulängliche Verarbeitung S. 317 — Unkontrollierte Schlußfolgerungen S. 318 — Übermächtige Gewalt dessen, was man sieht S. 318 — Allgemeine Richtlinie S. 319.</p>	
<i>Unzulänglichkeiten des besichtigten Gegenstands</i>	320
<p>Inaugenscheinnahme eines falschen Objekts S. 320 — Das Augenscheinobjekt ist nach der Tat umgestaltet worden S. 320 — Mehrfache Veränderungen S. 322.</p>	
<i>Wiederholung des Vorgangs als Erforschungsmittel</i>	322
<p>Wesensmerkmale der Rekonstruktion S. 322 — Nachprüfung von Verteidigungsbehauptungen S. 323 — Vorteile der Rekonstruktion für die Sachaufklärung S. 323 — Herstellung der Bedingungen, wie sie zur Tatzeit vorhanden waren S. 324.</p>	
<i>Sonstige Augenscheinssurrogate</i>	325
<p>Karten, Risse, graphische Darstellungen S. 325 — Photos als Beweismittel S. 326 — Irreführende Lichtbilder S. 326 — Die Person des Photographen S. 327 — Klarstellung des einem Lichtbild zukommenden Wahrheitswerts S. 327.</p>	

Drittes Kapitel

Der Indizienbeweis

<i>Allgemeine Grundlagen</i>	329
<p>Der Indizienschluß als selbständiges Beweisverfahren S. 329 — Zivilprozeß S. 330 — Notwendigkeit gediegener allgemeiner Grundsätze für diesen Bereich S. 330 — Plan der Darstellung S. 331.</p>	
Heranschaffung des Indizienmaterials	331
<p>Form der Indiziensuche S. 331 — Sicherung der Indizien S. 332 — Mehrfache Sicherheit S. 333.</p>	
Die Struktur des Indizienbeweises	333
<p>Die Tatsachengrundlage als Ausgangspunkt S. 333 — Der auf der Indizientatsache aufbauende Denkvorgang S. 334 — Zusammenwirken der Einzelteile beim Indizienbeweis S. 334 — Bemühung um ein Zustandekommen des Indizienschlusses S. 334 — Herausarbeiten und Zusammenpassen der Einzelteile S. 335 — Mehrfache Irrtumsmöglichkeiten S. 335 — Die typische Gefahr des Indizienbeweises S. 336 — Zuversichtliche Grundhaltung S. 336 — Reihenfolge der Tätigkeiten S. 336 — Beweisführung mit Hilfe von fragwürdigem Material S. 336/7 — Richtlinien für das Arbeiten mit unzulänglichen Unterlagen S. 337.</p>	
<i>Die Klarstellung der Indizientatsache</i>	338
<p>Notwendigkeit ihrer Verifizierung S. 338 — Der Beweis im einzelnen S. 338 — Vielgliedrige Tatsachengrundlage S. 339.</p>	
<i>Die Erfahrungsregel</i>	339
<p>Allgemeine Grundlagen S. 339 — Pflicht zum korrekten Arbeiten mit dem Erfahrungsstoff S. 340.</p>	

Das Tatsachenfundament, auf dem der Erfahrungssatz beruht	341
Wichtigkeit der Ausgangserlebnisse S. 341 — Zwei Kategorien von tatsächlichen Grundlagen S. 341 — Ermittlung des erlebnismäßigen Unterbaus für den Erfahrungssatz S. 342 — Vergleich des Tatsachenmaterials, auf dem die Erfahrungsregel beruht, mit dem zu klärenden Sachverhalt S. 343.	
Analoge Anwendung von Erfahrungswissen	344
Analogie zur Aufklärung seelischer Sachverhalte S. 344 — Gesichtspunkte für die entsprechende Anwendung psychologischer Erfahrungen S. 345.	
Herausarbeiten eines brauchbaren Erfahrungssatzes	346
Inbetrachtkommen zweier gegensätzlicher Erfahrungsregeln S. 346 — Zusammentreffen von Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen S. 347.	
Die Abstimmung des Erfahrungswissens auf die jeweilige Sachgestaltung	348
Notwendigkeit einer solchen Anpassung S. 348 — Hergang der Angleichung an die konkrete Sachlage S. 349.	
Prüfung der Erfahrungsregel auf ihre Verlässlichkeit	350
Allgemeines S. 350 — Die Zahl der Beobachtungsfälle S. 351 — Künstliche Erweiterung der Erfahrungsgrundlage S. 351 — Unausgeglichenere Erfahrungsergebnisse S. 351 — Fragwürdige Auslese des Erfahrungsstoffs S. 352 — Berichtigung überholter Erfahrungen S. 353.	
Auseinandersetzung mit Gegenerwägungen, die das Erfahrungsergebnis in Frage stellen	354
Notwendigkeit eingehender Prüfung S. 354 — Gegenerwägungen allgemeiner Art S. 354 — Einwendungen aus der speziellen Sachlage heraus S. 355 — Planmäßiges Forschen nach aktuellen Einwänden S. 356 — Einseitige Einstellung des Beurteilers als Hindernis S. 356 — Trügerische Sicherheit S. 357.	
Berücksichtigung des Atypischen	357
Das Problem S. 357 — Atypische Gestaltung seelischer Vorgänge S. 358 — Begrenzter Wert von statistisch unterbauten Erfahrungen S. 361.	
<i>Die Schlußfolgerung</i>	362
Feststellung, welche Sicherheit ihr innewohnt S. 362 — Häufige Schwäche des Indizienschlusses S. 363 — Doppelsinnige Beweiszeichen S. 364.	
<i>Beobachtung einer Vielzahl von Indizien in ihrem Zusammenwirken</i> . .	365
Notwendigkeit einer isolierten Prüfung S. 365 — Zurechtlegen der Beweiszeichen nach sachlichen Gesichtspunkten S. 365 — Die Zahl der Indizien und ihre Bedeutung für die Beweiswürdigung S. 365 — Indizien, die sich gegenseitig verstärken S. 366 — Beachtlicher Einfluß, den auch schwächere Indizien mitunter haben können S. 367 — Harmonie zwischen den einzelnen Beweiszeichen S. 367 — Geringe Reichweite einer Mehrheit von Indizien S. 368 — Beweiszeichen aus verschiedenen Richtungen S. 369 — Ineinandergreifen mehrerer Indizienschlüsse S. 370.	

Einzelne Indiziengruppen	373
<i>Beweisanzeichen für das Vorliegen einer Straftat</i>	374
<i>Indizien für und gegen die Täterschaft</i>	376
Wichtigkeit dieser Gruppe von Beweiselementen S. 376.	
Gegenwart am Tatort	376
Anwesenheit aus harmlosem Anlaß S. 377 — Sichere Feststellung der Tatzeit als Voraussetzung für ein brauchbares Ergebnis S. 377 — Niemand war sonst zugegen S. 377 — Spezielle Hinweise auf die Anwesenheit am Ort des Geschehens S. 378 — Würdigung von Anhaltspunkten dieser Art S. 379 — Schlußfolgerungen auf Grund des Fingerabdrucks S. 379.	
Der Alibibeweis	380
Seine systematische Stellung S. 380 — Die beim Alibibeweis notwendigen Denkkoperationen S. 381 — Unpräzise tatsächliche Unterlagen S. 382 — Die Bekundungen von Alibizeugen und ihre Bewertung S. 382 — Unvoreingenommene Beurteilung der Entlastungsmomente S. 383 — Einzelgesichtspunkte für die Beweismwürdigung S. 383 — Der mißglückte Alibibeweis als Schuldindiz S. 384.	
Besitz der Mittel zur Deliktsbegehung	385
Besitz von Gegenständen, die durch eine Straftat hervorgebracht worden sind	386
Besitz der gestohlenen Sachen als Täterschaftsindiz	387
Kann das Stehlgut käuflich erworben worden sein? S. 387 — Besitz bestimmter Geldsorten oder Geldstücke als Indiz für Diebstahlsbeteiligung S. 388 — Fingierte Beweisanzeichen S. 388 — Der Besitz größerer Geldbeträge als Belastungsmoment S. 389.	
Frühere Äußerungen des Beschuldigten als Indiz	390
Sonstiges Verhalten vor oder nach der Tat	392
Der Umstand, daß dem Beschuldigten die Tat zuzutrauen ist	395
Übersicht S. 395 — Umwelteinflüsse S. 395 — Vorleben S. 396 — Frühere Strafverfahren S. 397 — Strenge Erprobung des Materials S. 398 — Bloßer Verdacht S. 399 — Nachweis des Vorlebens durch Polizeizeugen S. 400 — Begrenzter Wert des Arguments, daß dem Beschuldigten die Tat zuzutrauen oder nicht zuzutrauen ist S. 400 — Feststellung, daß der Beschuldigte die zur Tatbegehung nötigen Fähigkeiten besitzt S. 403.	
<i>Indizien für das Vorliegen des Kausalzusammenhangs</i>	404
Beweisschwierigkeiten S. 404 — Das Problem der ursächlichen Verknüpfung S. 404 — Die Erfahrung als Hilfsmittel S. 405 — Unmittelbare zeitliche Aufeinanderfolge S. 406 — Zeitliches Auseinanderfallen der als Ursache und Wirkung in Betracht kommenden Ereignisse S. 407 — Erwiesene Inkorrektheiten des Beschuldigten als Indiz für den Kausalzusammenhang S. 408.	
<i>Anhaltspunkte für das Vorliegen von Fahrlässigkeit</i>	410
Einführung in die Problematik S. 410 — Mannigfaltigkeit der Formen, in denen fahrlässiges Verhalten auftritt S. 411 — Gestaltungen der Fahrlässigkeit bei falscher Aussage S. 412 — Allgemeine Kennzeichnung der Tatsachengrundlage S. 413 — Beweisanzeichen für die Berechenbarkeit der eingetretenen Wirkung S. 415.	

<i>Beweisanzeichen für psychische Tatsachen</i>	419
Einführende Bemerkungen S. 419.	
Kenntnis von Tatumständen	420
Kannte der Täter das Alter des Mädchens? S. 420 — Wußte der Beschuldigte, daß die Zustimmung seiner (volljährigen) Partnerin zur geschlechtlichen Beiwohnung fehlte? S. 420 — Wußte der Beschuldigte, daß die Waren durch strafbare Handlung erlangt wurden? S. 422 — Wissen um die Mängel der verkauften Sachen S. 423 — Das Maß der Unterrichtung S. 423.	
Ermittlung der Willensrichtung des Beschuldigten	423
Bestechungsvorsatz S. 424 — Feststellung, ob Täter- oder Gehilfenvorsatz gegeben war S. 425 — Klarstellung des Tätervorsatzes im einzelnen S. 427 — Verschiedene Reichweite des Vorsatzes bei einzelnen Mittätern S. 427 — Aufhellung sonstiger psychischer Sachverhalte S. 428.	

Viertes Kapitel

Endgültige Beweiswürdigung

<i>Allgemeines</i>	429
Eigenart der abschließenden Bewertung des Beweisstoffs S. 429 — Wesen der Betrachtung im Zusammenhang S. 430 — Zustandekommen des Gesamtbildes S. 430 — Funktion der Ganzheitsschau im Rahmen der Wahrheitsfindung S. 430 — Hemmnisse bei Bildung der Gesamtansicht S. 431 — Zwanglosigkeit des Sicheinfügens der Teile S. 431 — Berichtigung der bisherigen Ergebnisse S. 432 — Beseitigung etwaiger Bedenklichkeiten S. 432 — Schrittweises Vorgehen S. 433.	
<i>Beachtung aller ernst zu nehmenden Möglichkeiten</i>	433
Unbeachtlichkeit allzu fernliegender Eventualitäten S. 437 — Abgrenzung zwischen aktuellen und bloß theoretischen Möglichkeiten S. 438 — Ausschließung zu entfernter Möglichkeiten S. 439 — Das dabei zu beobachtende Verfahren S. 440 — Muß mit der Täterschaft eines unbekanntem Dritten gerechnet werden? S. 441 — Argumente aus der Erfahrung S. 443 — Ausgleich zwischen Feststellungsoptimismus und Feststellungsvorsicht S. 443.	
<i>Das Beweismaß</i>	445
Problemstellung S. 445 — Frühere Lösungsversuche S. 447 — Wahrscheinlichkeitserwägungen in den Anfangsstadien der Beweiserhebung S. 448 — Abstellen auf volle Sicherheit S. 448 — Mindestanforderungen S. 449 — Konkretisierung der abstrakten Richtlinie S. 449 — Definition der vollen Sicherheit durch die Judikatur S. 450 — Beweisquantum in Strafsachen und in Zivilsachen S. 450 — Einzelausführungen S. 451 — Einfluß der allgemeinen Lebensanschauungen auf das Beweismaß S. 452 — Modifikationen der erforderlichen Beweismenge in Krisenzeiten S. 453 — Fragwürdigkeit solcher Veränderungen des Beweismaßes S. 453.	
Beweismaßstab bei schwierigen Sachklärungen	455
Notwendigkeit der vollen Sicherheit auch in solchen Fällen S. 455 — Modifikation des Beweisquantums durch Gesetz oder Rechtsprechung S. 456 — Typische Beweisschwierigkeiten, auf die das Gesetz keine Rücksicht nimmt S. 457.	

Beweiserleichterung in bestimmten Sonderfällen?	459
Allgemeines S. 459 — Ursächlicher Zusammenhang S. 459 — Negative Tatsachen S. 460 — Vorausschauende Feststellungen S. 462.	
<i>Überzeugung des Beurteilers</i>	462
Die bei ihrer Entstehung mitwirkenden Faktoren S. 462 — Hoher Wert der persönlichen Gewißheit S. 463 — Allgemeine Anerkennung der inneren Stellungnahme als Kontrollmittel S. 463 — Die Überzeugung als Teil des gesamten Beweisvorgangs S. 464 — Form und Inhalt der Überzeugung S. 465 — Die Überwindung von Zweifeln S. 466 — Fälle, in denen für Zweifel kein Raum ist S. 467 — Beachtlichkeit „leiser“ Zweifel S. 467 — Mitwirkung des Willens bei der Überwindung von Bedenken S. 467 — Begriff der vollen Überzeugung S. 468 — Ungewißheit, ob volle Überzeugung vorliegt S. 469.	
Bindung des Beurteilers an seine endgültige Überzeugung	469
Das Problem S. 469 — Einzelfälle S. 470 — Zweckerwägungen als Grund für ein Verleugnen der Überzeugung S. 471.	
Kritik der subjektiven Überzeugung	472
Zwei Gruppen von Fehlern S. 472 — Prüfungspflicht des Beurteilers S. 473 — Welche Möglichkeiten zur Erprobung der inneren Gewißheit sind vorhanden? S. 474 — Einzelausführungen dazu S. 475 — Die Urteilsgründe als Ausweis für die stattgehabte Selbstprüfung S. 475 — Widerstand gegen illegitime Einflüsse auf die Überzeugungsbildung S. 476 ff.	
Bibliographie	481
Sachverzeichnis	485

Abkürzungen

Anm.	= Anmerkung
Bd.	= Band
BGB	= (Deutsches) Bürgerliches Gesetzbuch
BGHStr	= Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen, amtliche Sammlung
BGHZ	= Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen, amtliche Sammlung
Diss.	= Doktordissertation
HRR	= Höchststrichterliche Rechtsprechung (vereinigte Entscheidungssammlung) 1925 ff.
Jg	= Jahrgang
JW	= Juristische Wochenschrift
KG	= Kammergericht
Nr.	= Nummer
N.F.	= Neue Folge
NJW	= Neue Juristische Wochenschrift
Ob.LG	= (Bayerisches) Oberstes Landesgericht
OGH	= Oberster Gerichtshof (für die britische Zone)
OLG	= Oberlandesgericht
RGStr	= Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, amtliche Sammlung
RGZ	= Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, amtliche Sammlung
RVA	= Reichsversicherungsamt
StGB	= (Deutsches) Strafgesetzbuch
StPO	= (Deutsche) Strafprozeßordnung
Vorbem.	= Vorbemerkung
vgl.	= vergleiche
VO	= Verordnung
ZPO	= Zivilprozeßordnung

Erster Teil

Erstes Kapitel

Grundlegung

Die Stellung der Wahrheitsforschung innerhalb der Rechtspflege

Allgemeine Bedeutung der Tatsachenforschung. Der Jurist hat nicht nur mit den Rechtsnormen, denen er Geltung verschaffen soll, zu tun; vielmehr muß er auch den Sachverhalt, auf den die Rechtsnormen anzuwenden sind, erarbeiten. Ehe er ergründen kann, was sein soll, muß er feststellen, was ist bzw. gewesen ist. Die Jurisprudenz ist daher keine rein normative Wissenschaft; sie erschöpft sich nicht in der Deduktion, sondern ist weitgehend auch auf den Umgang mit dem Erfahrungswissen und auf die ihm zugehörige induktive Denkmethode angewiesen.

Von den beiden Hauptanliegen, nämlich der Erforschung des Sachverhalts und dem Auffinden der rechtlichen Lösung, darf die Klärung der Tatfrage keineswegs als die unwichtigere angesehen werden. Prozesse, in denen die tatsächlichen Unterlagen von vornherein feststehen, so daß lediglich die Rechtsfrage zu klären ist, kommen selten vor. Weit häufiger ist der umgekehrte Fall, daß die rechtlichen Überlegungen keine Schwierigkeiten bieten und nur bezüglich der Tatsachen Zweifel obwalten. Besonders im Strafverfahren ist diese Situation oftmals gegeben. Aber auch im Zivilprozeß und in den sonstigen Prozeßarten hängt die Entscheidung vielfach allein davon ab, in welcher Weise die Tatsachengrundlage festgestellt wird, so daß die Rechtsfindungstätigkeit dann fast ausschließlich in der Ermittlung des Sachverhalts besteht.

Es kann daher mit einigem Recht gesagt werden, daß die Klärung der Tatfrage ebenso wichtig ist wie die der Rechtsfrage. In vielen Fällen besitzt die Feststellung des Tatbestands für den Ausgang des Verfahrens sogar eine sehr viel größere Bedeutung als die Lösung im Rechtspunkt¹.

¹ E. Fuchs: Monatsschrift für Handelsrecht Jg. 1907 S. 321; M. Alsberg: Gutachten für den 35. Deutschen Juristentag (1928) Bd. 1 S. 483; R. Pollak: Judicium Jg. 1930 S. 41 ff.; G. Wildhagen: Zeitschrift für Zivilprozeß Bd. 60 S. 217 ff.; E. W. Fischer, Das Erfassen des Sachverhalts: Judi-

Man hat die Tatsachenforschung daher mitunter geradezu als das Kernstück der Prozeßtätigkeit bezeichnet.

Diese Ansicht ist vor allem im angelsächsischen Rechtskreis vorherrschend. Dort war von jeher die Meinung sehr verbreitet, daß der Schwerpunkt der Rechtsfindung in der Aufklärung des Sachverhalts liege. Nach anglo-amerikanischer Auffassung sind gerade hier die großen Probleme zu lösen, für die sich der höchste Krafteinsatz lohnt. Der Gedanke, daß die rechtliche Beurteilung in die Irre gehen muß, wenn der Sachverhalt nicht zutreffend aufgeklärt worden ist, bildet in der anglo-amerikanischen Jurisprudenz mehr als auf dem Kontinent einen Hauptgesichtspunkt, der das ganze Verfahrensrecht durchdringt².

In den Fällen, wo sowohl die Rekonstruktion des Tatbestandes als auch die rechtliche Beurteilung zu Zweifeln Anlaß gibt, stellt die Entscheidung der Tatfrage häufig den eigentlich schwierigen Teil des Rechtsfindungsvorgangs dar³. Sie bringt für die Ermittlungsbehörden und Gerichte oft ein beträchtliches Irrtumsrisiko mit sich, während die rechtliche Lösung, die vielfach nicht allein am Gesetz ausgerichtet, sondern in gewisser Weise auch noch durch das Rechtsgefühl überprüft wird, nicht so leicht gänzlich verfehlt sein kann. Nur bei Berücksichtigung dieser Momente läßt sich die große Bedeutung ermeszen, die der Feststellung des Sachverhalts für die gesamte Justizübung zukommt⁴.

Mittel zur Ausbildung auf diesem Gebiet. Man sollte denken, daß dementsprechend für eine gründliche Anleitung der mit der Wahrheitsfindung betrauten Beamten gesorgt worden sei; doch ist es damit nicht gerade zum Besten bestellt.

1. Das Gesetz enthält — aufs Ganze gesehen — nur wenige Vorschriften über die Art der Beweiserhebung. Auf dem wichtigen Gebiet der Beweisbewertung hat es sich sogar darauf beschränkt, lediglich den Grundsatz der freien Beweiswürdigung als solchen festzulegen. Von dieser Seite hat der Wahrheitsforscher daher nur wenig Mithilfe zu erwarten.

2. Das Manko wäre ohne jede Schwierigkeit auszugleichen gewesen, wenn wenigstens die *Rechtsprechung* ein festes System moderner Be-

cium Jg. 1931 S. 126—54 und „Tagung deutscher Juristen in Bad Godesberg“ (1947) S. 211; E. Niethammer das. S. 186; R. Kralik, Die Beweiswürdigung im zivilgerichtlichen Verfahren: Österreichische Juristenzeitung Jg. 1954 S. 157 ff.; E. Rosenthal-Pelldram: „Richter und Arzt“ (1956) S. 81.

² Dazu A. Bucknill, The nature of evidence (London 1953) S. 70.

³ W. Burckhardt, Die Organisation der Rechtsgemeinschaft (1927) S. 257 f.; Vinz. Bauer, Zehn Gebote für den Streitrichter (1942) S. 34; Braun: Deutsche Rechtszeitschrift Jg. 1950 S. 356 f.

⁴ W. Sauer, Allgem. Prozeßrechtslehre (1951) S. 164 f. meint, man dürfe die Wichtigkeit der Tatsachenforschung nicht überschätzen. Doch sind übertriebene Neigungen dieser Art heute wohl kaum irgendwo vorhanden. In vielen kontinentalen Staaten ist eher die gegenteilige Tendenz bemerkbar.

weisgrundsätze ausgebildet hätte. Aber obwohl sie in dieser Hinsicht in den letzten Jahrzehnten manches getan hat, ist es dazu nicht eigentlich gekommen. Die Judikatur orientiert sich, wie es nicht anders sein kann, vorwiegend am Einzelfall und vermag sich oft von der Kasuistik nur schwer zu lösen. Eine systematische Durchdringung der Materie gehört nicht zu ihren Aufgaben und ist von ihr daher nicht zu erwarten.

3. Der berufliche *Vorbereitungsdienst* für Juristen und Kriminalbeamte, der das Fehlende hätte ersetzen können, ist in seiner heutigen Form dazu ebenfalls nicht recht geeignet. Der Jurist wurde bisher nicht nur auf der Universität, sondern merkwürdigerweise auch in der praktischen Ausbildung ganz vorwiegend auf die Lösung von Rechtsfragen trainiert, während die Vorbereitung auf die mit der Tatsachenfeststellung zusammenhängenden Probleme dahinter zurückstand. Bei der Schulung der Kriminal- und Polizeibeamten liegen die Verhältnisse zwar etwas günstiger; doch wird auch ihnen über die Sachverhaltsermittlung in der Ausbildungszeit nur das Nötigste beigebracht, so daß sie gezwungen sind, sich später selbständig weiterzubilden. Es ist deshalb nicht mit Unrecht behauptet worden, daß der Beamte auf keinen Zweig seiner dienstlichen Tätigkeit so unzulänglich vorbereitet werde wie auf die prozessuale Tatsachenforschung⁵.

Wirksame Hilfe kann zur Zeit nur von seiten der Wissenschaft kommen, der die Aufgabe zufällt, den umfangreichen Stoff durch prinzipielle Analyse beherrschbar zu machen. Daß die Vernehmungskunde, die Grundsätze des Indizienbeweises und die gesamte Lehre von der Beweiswürdigung einer wissenschaftlichen Behandlung zugänglich sind, dürfte keinem Zweifel unterliegen⁶. In den Prozeßrechtslehrbüchern und den systematischen Darstellungen über Kriminologie werden sie denn auch teilweise mit dargestellt⁷.

⁵ *Jastrow* S. 183.

⁶ *Radbruch* JW 1932 S. 385. Für das verwandte Gebiet der Prozeßtaktik ist dies nachgewiesen worden durch W. A. Scheuerle im Archiv für zivilistische Praxis Bd. 152 (1952/53) S. 351 ff.

⁷ J. W. *Planck* hat in seinem Lehrbuch des Zivilprozeßrechts Bd. 2 (1896) S. 190 ff. eine ziemlich eingehende Theorie der Beweiswürdigung gegeben. Die Vernehmungskunde ist in neuerer Zeit vor allem bei K. *Peters*, Strafprozeß (1952) S. 289 ff. und E. *Seelig*, Lehrbuch der Kriminologie (1951) S. 210 ff. erörtert worden. Die intensive Tätigkeit der schweizerischen Rechtslehre auf diesem Gebiet wird durch die Schrifttumsangaben bei M. *Guldener*, Schweiz. Zivilprozeßrecht (1958) S. 337 ff. belegt. Gleichwohl hat die Rechtslehre seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts — aufs Ganze gesehen — nur wenig für die Vervollkommnung des Beweisrechts getan (dazu E. R. *Bierling*, Juristische Prinzipienlehre Bd. IV, 1911, S. 82 und Th. *Rittler*: Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht Bd. 43 S. 191). Die wissenschaftliche Durchdringung so wichtiger Materien wie der Vernehmungskunde und der Lehre vom Indizienbeweis wurde trotz tüchtiger Einzelarbeiten weitgehend vernachlässigt. Zur Ausbildung einer Theorie über die Mindestanforderungen für den vollen Beweis